

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresfehlbetrag 2008 von 37.780,08 € auf das Geschäftsjahr 2009 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der

Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2009

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresfehlbetrag 2009 von 83.337,89 € auf das Geschäftsjahr 2010 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2008 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmererei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2010

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresüberschuss 2010 von 155.602,17 € auf das Geschäftsjahr 2011 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2009 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2011

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresüberschuss 2011 von 295.505,37 € auf Geschäftsjahr 2012 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2010 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresüberschuss 2012 von 464.776,04 € auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2011 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2013

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresfehlbetrag 2013 von 365.764,55 € auf das Geschäftsjahr 2014 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2012 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2014

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresüberschuss 2014 von 154.710,41 € auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2013 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2015

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt. Er hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Jahresüberschuss 2015 von 298.546,75 € auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen wird.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 03.03.2021 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe Würselen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Geilenkirchen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.10.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 - 4) und den Lagebericht (Anlage 5) unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss 2014 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Lageberichts nach § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Anbetracht der großen Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag und der Abschlusserstellung bzw. Prüfungsdurchführung ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht und deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss noch fehlerbehaftet ist.

Geilenkirchen, den 29.10.2019

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Barion
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Herne, den 03.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag:
Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunale Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen für das Geschäftsjahr 2008 liegen bei der Stadt Würselen, Kämmerei, 3. Etage, Zimmer 116, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Till von Hoegen
Erster und Technischer Beigeordneter

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5035312-0200-1

Bescheid: 02.03.2021

an: Firma DIMAR GmbH

zuletzt wohnhaft: Adenauerstraße 20 A3, Würselen

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, Fachdienst 2.2, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 25. März 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Till von Hoegen

Erster und Technischer Beigeordneter

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
 Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner*innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de .

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

